AfD-Verbotsverfahren – Forschungsstand und Zusammenfassung der Repository-Inhalte

Rechtlicher Hintergrund von Parteiverboten in Deutschland

Das deutsche Grundgesetz erlaubt das Verbot von Parteien, die die freiheitliche demokratische Grundordnung (FDGO) aktiv bekämpfen (Art. 21 Abs. 2 GG). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entscheidet über Parteiverbote; es muss zweierlei feststellen: (1) die Partei strebt planvoll die Abschaffung der FDGO an und (2) sie hat das **Potenzial**, ihre verfassungsfeindlichen Ziele zu verwirklichen. Dieser hohe Prüfungsmaßstab entstand aus den Urteilen zu den nationalsozialistischen Nachfolgeparteien. 1952 verbot das BVerfG die rechtsextreme Sozialistische Reichspartei (SRP) wegen eindeutiger pro-nationalsozialistischer Ideologie und gut organisierter Strukturen; 1956 folgte das Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD), weil sie die parlamentarische Demokratie zugunsten einer Diktatur abschaffen wollte. Beim NPD-Verfahren 2003 scheiterte das Verbot wegen verdeckter Informanten in der Parteiführung; 2017 stellte das BVerfG zwar fest, dass die NPD verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, ordnete aber kein Verbot an, weil die Partei wegen geringer gesellschaftlicher Resonanz nicht in der Lage sei, ihre Ziele durchzusetzen bpb.de. Diese Rechtsprechung prägt die aktuellen Debatten um ein Verbot der AfD: Es genügt nicht, verfassungsfeindliche Äußerungen nachzuweisen; es muss auch eine reale Gefährdung der FDGO bestehen.

Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und juristische Einordnung

Einstufung als "gesichert rechtsextremistische Bestrebung"

Das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet die AfD seit März 2021 als Verdachtsfall. Nach mehrjähriger Prüfung und Anhörung erhob das BfV den Verdacht im Mai 2025 zur Einstufung "gesichert rechtsextremistisch". Der Vize-Präsident des BfV begründete dies mit den Ergebnissen eines über 1 100-seitigen Gutachtens: Die AfD stütze sich auf ein **ethno-völkisches Volksverständnis**, verharmlose die NS-Zeit, bediene Verschwörungserzählungen wie "Bevölkerungsaustausch" und richte sich gegen Menschen mit Migrationshintergrund rsw.beckde . Dieses "ethnisch definierte Volksverständnis" reduziere deutsche Staatsbürger mit muslimischem Hintergrund zu "zweiter Klasse" und schüre Hass und Angst rsw.beckde . Das BfV bezeichnet die Partei deshalb als "rechtsextremistische Bestrebung", und ihre Jugendorganisation sowie der innerparteiliche "Flügel" gelten als gesichert rechtsextrem. Diese Einstufung wurde in allen Instanzen bestätigt; das Bundesverwaltungsgericht wies die AfD-Beschwerden gegen ihre Beobachtung im Juli 2025 zurück bverwg.de .

Zentrale Vorwürfe laut BfV-Bericht 2024

Der **Verfassungsschutzbericht 2024** nennt eine Reihe verfassungsfeindlicher Positionen und Verhaltensweisen der AfD:

• Die Partei verbreitet die Erzählung einer "Umvolkung" oder eines "Bevölkerungsaustauschs" und definiert "das Volk" ethnisch. Sie warnt vor einer vermeintlichen "Messer-Kultur" und propagiert "Remigration", also die kollektive Abschiebung von Menschen mit Migrationshintergrund

verfassungsschutz.de verfassungsschutz.de

- AfD-Führungspersonen wie Björn Höcke sprechen von einem "historischen Wendepunkt", nach dem das "Kartellparteiensystem" implodieren werde verfassungsschutz.de – eine Metapher für die Abschaffung des demokratischen Systems.
- Die Partei pflegt enge Kontakte zu rechtsextremen Netzwerken. Das BfV dokumentiert Verbindungen zur Identitären Bewegung und zu internationalen "Active Clubs" verfassungsschutz.de . Diese Active-Club-Strukturen kombinieren Kampfsport, Kameradschaft und rechtsextreme Ideologie; sie gelten als Sammelbecken für verbotene Gruppen cemas.io und locken durch unpolitische Fitness-Programme neue Mitglieder an cemas.io .
- In der Jugendorganisation (Junge Alternative) wird die Forderung nach "Remigration" ideologisch verbreitet und es werden rassistische Narrative benutzt verfassungsschutz.de .

Der Bericht betont, dass gemäß der **OVG-Entscheidung Münster** die AfD sich ideologisch homogenisiert habe: Moderatere Strömungen treten in den Hintergrund, während der rechtsextreme Flügel dominiert verfassungsschutz.de . Die Einstufung als Verdachtsfall bleibt bestehen und könnte bei fortschreitender Radikalisierung ein Parteiverbot begründen.

Deutsche Institute für Menschenrechte (DIMR) und Verfassungsblog

Das Deutsche Institut für Menschenrechte veröffentlichte 2023 ein Gutachten "Warum die AfD verboten werden könnte". Es argumentiert, dass die AfD zu einer rechtsextremen Partei geworden sei, deren Programm die freiheitliche Grundordnung zerstören wolle und die Menschenwürde in Frage stelle institut-fuer-menschenrechte.de . Das Gutachten belegt anhand zahlreicher Zitate, dass Parteichefs wie Tino Chrupalla und Alexander Gauland Verschwörungserzählungen ("Bevölkerungsaustausch") verbreiten und NS-Verbrechen verharmlosen – Gauland bezeichnete die NS-Zeit als "Vogelschiss" der deutschen Geschichte institut-fuer-menschenrechte.de

Ein Aufruf von 17 Verfassungsrechtlern im **Verfassungsblog (2024)** und seine journalistische Aufarbeitung bei Beck betonen, dass die AfD die freiheitliche Ordnung planvoll beseitigen möchte und deswegen prototypisch für ein Parteiverbot sei. Die Autoren weisen darauf hin, dass die Partei eine **völkisch-nationalistische Ideologie** verfolgt, demokratische Institutionen delegitimiert und eine "Plausible Deniability"-Strategie nutzt: Mit vermeintlich ambivalenten Äußerungen werden extremistische Botschaften verschleiert, doch im Gesamtbild entstehe ein eindeutiges rechtsextremistisches Weltbild verfassungsblog.de . Die Wissenschaftler betonen, dass das Potenzial zur Umsetzung der Ziele nicht unterschätzt werden dürfe: Die AfD liegt in Umfragen bei ~20 % und ist in manchen ostdeutschen Ländern stärkste Kraft verfassungsblog.de .

15 Verbotsgründe – thematische Übersicht

Das Repository listet in mehreren Dokumenten 15 juristische Verbotsgründe und stützt sie auf Gutachten, Dokumente des BfV sowie wissenschaftliche Analysen. Die einzelnen Punktesätze sind dort ausführlich ausgearbeitet. Anhand der öffentlich verfügbaren Quellen lassen sich die Gründe in folgende Themencluster gliedern:

Kategorie	Kernargument (zusammenfassend)	Beispiele/Belege
1. Ethnisch definiertes	Die AfD propagiert einen völkischen Volksbegriff,	Aussagen über "Umvolkung
Volksverständnis	grenzt Menschen mit Migrationshintergrund aus und	verfassungsschutz.de ; Parteiprog
	stellt sie als "zweite Klasse" dar rsw.beck.de .	verfassungsschutz.de

Kategorie	Kernargument (zusammenfassend)	Beispiele/Belege
2. Dehumanisierende Sprache und Rassismus	Parteivertreter nutzen Begrifflichkeiten wie "Messer-Kultur", "Höllensommer" oder "Messermigranten" und stigmatisieren Geflüchtete und Muslime verfassungsschutz.de .	BfV-Berichte, Reden, Social-
3. Gewaltlegitimierende Rhetorik & Kontakte zu extremen Netzwerken	Zusammenarbeit mit "Identitärer Bewegung" und "Active Clubs"; Förderung von Kampfsport als Kampfvorbereitung.	CeMAS-Studie beschreibt Ac deutsche Gruppen); sie ents neonazistischen Strukturen (Gewaltbereite cemas.io cema
4. Verharmlosung des Nationalsozialismus	Führende AfD-Politiker relativieren NS-Verbrechen (Gauland: NS-Zeit sei nur "Vogelschiss"), verteidigen Wehrmachtseinsätze oder fordern "Denkmal der Schande" abzuräumen.	DIMR-Gutachten sammelt Z
5. Delegitimierung von Demokratie & Rechtsstaat	AfD spricht von "Kartellparteien" und "Altparteien", wirft Medien "Lügen" vor und stellt Wahlsysteme in Frage; teilweise werden Gerichtsurteile als "politisch" diffamiert verfassungsschutz.de .	Verfassungsblog analysiert s verfassungsblog.de .
6. Forderungen nach autoritärer Umgestaltung	Einige Programmteile und Reden fordern ein "starkes nationales System", Grenzschließungen, Einschränkung von Pressefreiheit und strengere Kontrollen über Justiz und Schulen.	Parteiprogramm (2024) und
7. Diskriminierung von Frauen und LGBTQ	Die Partei vertritt ein traditionelles Rollenbild, lehnt Gleichstellung und Gender-Mainstreaming ab und spricht von "Umerziehung".	Wahlprogramme und Staten
8. Anti-Islam-Rhetorik	Islam wird als "politische Ideologie" dargestellt; es gibt Forderungen nach Minarettverboten und Moschee-Register.	Parteibeschlüsse; Zitate von
9. Wissenschafts- und Medienskepsis	Fakten werden als "Lügenpresse" diffamiert; es gibt eine Ablehnung der Klimawissenschaft und Desinformation zu Impfungen.	Reden, Social Media, Wahlpı
10. Verfassungswidrige Änderungen im Asyl- und Staatsangehörigkeitsrecht	Die AfD will das Grundrecht auf Asyl abschaffen und fordert ein ius sanguinis-basiertes Staatsbürgerschaftsrecht.	Parteiprogramm.
11. Verbindungen zu verfassungswidrigen Organisationen	Zusammenarbeit oder personelle Überschneidungen mit der Jungen Alternativen, dem "Flügel", identitären Gruppen und Reichsbürgern.	BfV-Bericht verfassungsschutz.de

Kategorie	Kernargument (zusammenfassend)	Beispiele/Belege
12. Volksverhetzende Äußerungen und Hetze gegen Minderheiten	Regelmäßige Grenzüberschreitung in Parlamenten ("Kopftuchmädchen" etc.), Hetze gegen Geflüchtete und Muslim*innen.	Parlamentsprotokolle; Medie
13. Relativierung des Holocaust und revisionistische Geschichtspolitik	Forderungen nach einer "erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad"; NS-Zeit wird als "nur ein Vogelschiss" dargestellt institut-fuer-menschenrechte.de .	Zitate; BfV-Bericht.
14. Organisation von Parallelstrukturen	Einrichtung von "Schutzzonen", paramilitärischen Trainings ("Kampfkunstschulen"), Netzwerkaufbau in der Polizei & Bundeswehr.	Medienberichte, BfV-Bericht
15. Destabilisierung der EU und Unterstützung autokratischer Kräfte	Ablehnung der EU ("Dexit") und Sympathien für autoritäre Regime; dadurch Gefahr für internationale Ordnung und Rechtsstaat.	Parteiprogramm; Statements

Politische Diskussion und aktuelle Entwicklungen (2024–2025)

Die Einstufung der AfD als gesichert rechtsextremistisch hat die politische Debatte intensiviert. Folgende Entwicklungen sind besonders relevant:

Bundestagsinitiativen und Debatte (Jan. 2025)

Am 30. Januar 2025 diskutierte der Bundestag über Anträge der Grünen und der Fraktion Die Linke zur Vorbereitung eines AfD-Verbots.

- **Grüne**: forderten eine Expertenkommission, die die Erfolgsaussichten eines Verbots prüft und dabei alle verfügbaren Materialien aus Bund und Ländern einbezieht bundestag.de . Renate Künast mahnte, alle verfassungsrechtlichen Mittel zu nutzen, um Demokratie und Opfer rechter Gewalt zu schützen bundestag.de .
- AfD: wies den Antrag als antidemokratisch zurück; sie behauptete, das Programm sei "untadelig" und ein Verbot ändere nichts bundestag.de .
- **Skeptiker** verwiesen auf das hohe Beweismaß und den langen Zeitraum eines Verbotsverfahrens bundestag.de .

SPD-Initiative (Sommer 2025)

Die SPD beschloss im Juni 2025, Vorbereitungen für einen Verbotsantrag einzuleiten. Vorsitzender Lars Klingbeil warnte vor "Zaudern" und bezeichnete das Vorgehen als demokratische Pflicht dw.com. Innenminister Georg Maier nannte die AfD "völkische, menschenverachtende Partei" und wies darauf hin, dass Inaktivität riskanter sei als ein Verbot dw.com. Die SPD will Belege sammeln und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten dw.com. CDU-Politiker warnten dagegen, dass die Beweislage noch nicht reiche und politischer Wettbewerb wichtiger sei dw.com.

Zivilgesellschaftliche Forderungen

Aktivisten und Juristen wie Heribert Prantl argumentieren, die nach dem Correctiv-Enthüllungsbericht (Geheimes Treffen rechtsextremer Kreise mit AfD-Politikern) offenbare völkische Politik der AfD erfordere ein Verbot; die geplanten massenhaften Deportationen zeigten die Gefährlichkeit deutschlandfunk.de . Sonja Eichwede (SPD) betont, demokratisch gewählte Parteien könnten Demokratie abbauen, weshalb frühzeitiges Handeln nötig sei vorwaerts.de . Andere warnen vor negativer Symbolik und der Möglichkeit, dass ein Verbot die AfD als Märtyrerin stilisieren könnte deutschlandfunk.de .

Fazit

Die Dokumente und Analysen aus dem Repository "AfD-Verbotsverfahren – Grundlagenforschung" zeichnen ein Bild einer Partei, die zunehmend rechtsextremistische Positionen vertritt und die demokratische Grundordnung fundamental in Frage stellt. Das BfV bescheinigt der AfD ein ethnisch definiertes Volksverständnis, rassistische Rhetorik und Verbindungen zu gewaltbereiten Netzwerken verfassungsschutz.de verfassungsschutz.de verfassungsschutz.de verfassungsschutz.de verfassungsschutz.de verfassungsschutz.de in Wissenschaftliche Gutachten (DIMR, Verfassungsblog) betonen, dass diese Positionen planvoll vertreten werden und die Partei inzwischen politisch stark genug ist, um ihre Ziele zu verwirklichen verfassungsblog.de . Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen aus den NPD-Verfahren: ein Verbot ist nur erfolgreich, wenn eine reale Gefahr für die FDGO besteht und die Beweismittel gerichtsfest sind bpb.de .

Die Diskussionen im Bundestag und die Initiativen der SPD und Grünen zeigen, dass politischer Wille vorhanden ist, ein Verfahren zu prüfen. Ob ein Verbot jedoch durchsetzbar ist, hängt von der Bewertung des BVerfG ab – insbesondere vom Nachweis des "Potenzials", dass die AfD ihre verfassungsfeindlichen Ziele realisieren könnte. Das Repository liefert mit seinen Zusammenstellungen von Gutachten, Gerichtsurteilen und Quellen eine wichtige Grundlage für eine solche juristische Prüfung.